

Bedauern lesen, weist es doch sehr viele jener Eigenschaften auf, die das Lesen von Heiligenleben, ja die Heiligen selbst, bei vielen Menschen in Verruf gebracht haben. Die Kindheit wird verklärt (9 f.), spirituelle Muffigkeiten, von denen sich Therese später befreit (Werkgerechtigkeit), kommen kaum zur Sprache. Konflikte (in der klösterlichen Erziehung) werden verharmlost (15), eine Opfer-Theologie einfach als richtig vorausgesetzt, die zumindest heute viele (zu Recht!) abstoßen muß (19 ff., trotz 24), das Leiden doch wohl verklärt und als erstrebenswert einfach hingestellt (25); all das wird manchem Leser den Zugang eher erschweren als eröffnen. Dabei wird man mit vielem in dem Büchlein durchaus recht einverstanden sein können, besonders gegen Schluß — aber leider nur unter starkem Vorbehalt.

P. Lippert

STREULI, Jacob: *Die Jesuiten in der Schweiz*. Ein Leitfaden für die Diskussion einer umstrittenen Frage. Zürich 1973: Flamberg Verlag. 127 S., kart., DM 11,50.

Die vorliegende Untersuchung, die aus einer Studentagung hervorgegangen ist, ist in einer Zeit erschienen, in der die behandelte Thematik auf dem Höhepunkt ihrer Aktualität stand, nämlich als das Schweizer Volk über eine Abänderung der eidgenössischen Verfassung bezüglich der Jesuiten- und Klosterartikel (Art. 51 und 52), die ein Verbot der Gesellschaft Jesu und der Bildung neuer katholischer Orden und Klöster enthalten, abstimmen sollte. Das Buch von Jacob Streuli befaßt sich jedoch nur mit dem Jesuitenartikel (Art. 51), auf den sich das öffentliche Interesse seit Jahren besonders konzentriert. Die Vf. der einzelnen Beiträge behandeln die Themen: das Jesuitenverbot in der Bundesverfassung; die historischen Voraussetzungen des Jesuitenartikels; der Jesuitenorden.

Da in der Abstimmung vom 20. Mai 1973 der Sieg der Vernunft trotz der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz, die Artikel aus der Verfassung zu streichen, nur knapp ausgefallen ist, könnten der Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung des Problems und eine Auseinandersetzung nicht nur mit dem Jesuitenorden und dessen Gründer, sondern auch mit der juristischen Seite der Sachlage besonders jenen Schweizern, die mit dem Ausgang der Abstimmung nicht einverstanden waren, manches ins rechte Licht rücken.

J. Balmer

*Handbuch der kirchlichen katholisch-theologischen Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin*. Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft kath.-theol. Bibliotheken, bearb. u. hrsg. v. Franz Rudolf REICHERT. Trier 1972: Selbstverlag der Arbeitsgemeinschaft. 112 S., Ln., DM 19,—.

Die Arbeitsgemeinschaft kath.-theol. Bibliotheken veröffentlicht 25 Jahre nach ihrer Gründung ein Handbuch, in dem nicht nur die Mitglieder dieser Gemeinschaft, sondern alle erreichbaren in kirchlicher Trägerschaft befindlichen katholischen theologischen Bibliotheken in der BRD erfaßt sind. Das Handbuch „will zwar in erster Linie als Hilfe für den innerkirchlichen Leihverkehr verstanden werden, möchte aber darüber hinaus informieren über einen Zweig des deutschen Bibliothekswesens, der in der bibliothekarischen Öffentlichkeit immer noch weitgehend unbekannt ist“ (9). In der Einleitung gibt der Hrsg. F. R. Reichert einen gedrängten Überblick über den Aufbau des katholischen kirchlichen Bibliothekswesens seit der Zerstörung und Zerstreuung der reichen Schätze kirchlicher Bibliotheken in der Säkularisation und nach den erheblichen Verlusten in den beiden Weltkriegen und bei den Beschlagnahmungen durch die Nationalsozialisten. Die Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft weisen heute einen Gesamtbestand von über 4 Millionen Bänden auf. Sie gruppieren sich in Diözesanbibliotheken, Bibliotheken von Ordenshochschulen, Abteibibliotheken und Spezialbibliotheken (z. B. des Deutschen Caritas-Verbandes in Freiburg). Trotz erheblicher Mängel und Behinderungen (durch Personalmangel, Etatsbeschränkungen, Raumnot u. a.) kann sich die Leistung dieser Bibliotheken insgesamt durchaus mit derjenigen nichtkirchlicher Bibliotheken messen. „Mit ihren z. T. besonders wertvollen und oft auch sehr seltenen Beständen schließen sie manche Lücken im Gesamtbuchbestand des übrigen deutschen Bibliothekswesens.“ Eine Reihe von ihnen nimmt am Auswärtigen Leihverkehr der Deutschen Bibliotheken teil. „Sie sind an ihm in manchen Fällen erheblich mehr aktiv als passiv beteiligt und leisten so der ganzen deutschen Öffentlichkeit manchen wertvollen Dienst“ (15). Seit 1947 sind sie in beständig steigender Anzahl zu einer „Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken“ zusammengeschlossen, die heute etwa 100 Bibliotheken in der BRD und einige ausländische Bibliotheken

zu ihren Mitgliedern zählt. In den ersten Jahren nach der Gründung stand die praktische gegenseitige Hilfe im Vordergrund (Dublettentausch, Zeitschriftenkomplettierung, Leihverkehr). Die Neufassung der Satzung im Jahre 1969 setzte der Gemeinschaft das Ziel, „das wissenschaftliche Bibliothekswesen im Bereich der katholischen Kirche des deutschen Sprachraums zu fördern“. Über die praktische Hilfe hinaus will die Gemeinschaft die Aus- und Weiterbildung der Bibliothekare fördern, die zuständigen kirchlichen Stellen über einschlägige Fragen unterrichten, die gemeinsamen Interessen der Bibliotheken ihnen gegenüber vertreten und die Zusammenarbeit mit anderen Bibliotheken des In- und Auslandes ausbauen (18). Diese Zusammenarbeit ist besonders rege im Verkehr mit der „Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche“. Die beiderseitigen Leihscheine laufen auf Wunsch durch die Bibliotheken beider Gemeinschaften. — Das Handbuch enthält ein alphabetisches Verzeichnis aller erfaßten Bibliotheken mit genauen Angaben über Anschrift, Verwaltung, Trägerschaft, Art, Umfang, Sondersammelgebiet, Wachstum, Erschließung, Benutzungsmöglichkeiten, Geschichte der Bibliothek und einschlägige Veröffentlichungen über sie. Der Anhang bringt die Satzungen der Arbeitsgemeinschaft, eine Sigelliste und ein Personen-, Orts- und Sachregister. Eine geographische Skizze markiert am Schluß den Standort der angeschlossenen Bibliotheken. — Gern weisen wir die Leser der OK auf dieses Handbuch hin und empfehlen den Bibliothekaren der einzelnen Häuser, es anzuschaffen. Es dient nicht nur dazu, den Interessierten die großen Möglichkeiten einer Ausleihe von Büchern zu zeigen, die sonst schwer zu beschaffen sind. Es vermittelt auch ein gesundes Selbstbewußtsein hinsichtlich des Leistungsstandes der kirchlichen, vor allem auch der Ordensbibliotheken, und kann helfen, den Tendenzen zum Bildungsmonopol staatlicher Stellen sachliche Argumente entgegenzuhalten. H. J. Müller